

SOMMERSEMESTER 2019

SEMINAR

Gegenseitige Anerkennung und Vertrauen im europäischen Rechtsverbund

Im Sommersemester 2019 wird in Kooperation mit Frau Kollegin Prof. Dr. Christine Budzikiewicz ein Seminar zum Thema *Gegenseitige Anerkennung und Vertrauen im europäischen Rechtsverbund* angeboten (Schwerpunktbereiche: Staat und Wirtschaft (4) sowie Völker- und Europarecht (5)).

Studierende, die Probearbeiten anfertigen wollen, um das Schreiben von Seminararbeiten für diese Schwerpunkte zu üben, sind ebenfalls willkommen.

Das Seminar wird im Rahmen einer Blockveranstaltung voraussichtlich am 14./15. Juni 2019 abgehalten. Einzelheiten werden noch bekanntgegeben.

Anmeldung:

Interessenten werden gebeten, sich bis zum 11. Februar 2019 per Mail (Heike.Laukel@jura.uni-marburg.de) anzumelden unter Angabe von Name, Matrikel-Nr. und Semester. Studierende, die sich im Sinne des Schwerpunktbereichsstudiums verbindlich anmelden, haben Vorrang.

Bitte in der Anmeldung zwingend angeben, ob eine Schwerpunktleistung oder Probearbeit geplant ist sowie den gewünschten Zeitpunkt für die Erstellung der Schwerpunktarbeit. Sollten noch Plätze frei sein, ist eine spätere Anmeldung möglich.

Bekanntgabe der Themen:

Die Bekanntgabe der Themen erfolgt am 15. Februar 2019 auf Ilias.

Direkter Beitritt:

(https://ilias.uni-marburg.de/goto.php?target=crs_1615985_rcodecdUseTUfeF&client_id=UNIMR)

Themenvergabe:

Nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Schwerpunktbereich ist es nicht erforderlich, dass alle Studierenden am gleichen Tag mit der Anfertigung ihrer Seminararbeit beginnen. Für Teilnehmer, die ihre Seminararbeit erst zu einem späteren Zeitpunkt schreiben möchten, kann eine Themenvergabe zu einem späteren Termin erfolgen. Auch diese Studenten sollen an der ersten Vorbesprechung teilnehmen, bekommen dort allerdings noch kein Thema zugeteilt.

1. Termin Themenvergabe (und Vorbesprechung für alle):

Freitag, den 01. März 2019, 11.00 Uhr, SH 04002

2. Termin Themenvergabe:

in Absprache mit den Seminarteilnehmern

Die Themenvergabe erfolgt, soweit im Rahmen des Seminars ein Leistungsnachweis nach der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung erworben werden soll, in verbindlicher Form.

Probeseinarbeiten können auch nach Vereinbarung abgesprochen werden.

Abgabe:

Mit Themenvergabe beginnt die Bearbeitungsfrist von sechs Wochen für diejenigen, die im Rahmen des Schwerpunktbereichsstudiums am Seminar teilnehmen (*wichtig: vorher beim Prüfungsamt anmelden!*). Die Abgabe der Arbeit erfolgt spätestens am letzten Tag der Frist bis 18.00 Uhr im Juristischen Seminar (Posteingangsstelle des Savignyhauses/Aufsicht). Im Falle der postalischen Übersendung genügt der Eingangsstempel des Postamtes vom letzten Tage der Frist. Parallel dazu ist die Arbeit als pdf-Datei an mein Sekretariat: Heike.Laukel@jura.uni-marburg.de zu senden.

Marburg, den 28.01.2019

gez. Prof. Dr. Monika Böhm